



Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit durch den Landkreis und die kreisangehörigen Kommunen („Esslinger Modell“) für

- die Offene Kinder- und Jugendarbeit und
- das Aufgabenfeld der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit

Inhalt

1.	Zweck der Förderung	1
2.	Gegenstand, Art, Umfang und Höhe der Förderung	2
2.1	Gesamte Förderhöhe	2
2.2	Aufgabenfeld Offene Kinder- und Jugendarbeit	2
2.2.1	Förderhöhe für das Aufgabenfeld Offene Kinder- und Jugendarbeit	2
2.2.2	Personal.....	3
2.2.3	Träger in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.....	3
2.3	Aufgabenfeld der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit	3
2.3.1	Förderhöhe für das Aufgabenfeld Kommunale Kinder- und Jugendarbeit.....	4
2.3.2	Personal.....	4
2.3.3	Träger der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit	4
3.	Voraussetzungen der Förderung.....	4
4.	Empfänger der Förderung	5
5.	Qualität und Wirkung	5
6.	Inkrafttreten der Förderrichtlinien	5

Anlage 1

Übersicht zur Förderung nach Jugendeinwohner Esslinger Modell (Offene Kinder- und Jugendarbeit, Aufgabenfeld Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit)

Anlage 2

Qualitätsrahmen zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit (Esslinger Modell)

1. Zweck der Förderung

Der Landkreis hat nach § 11 SGB VIII als örtlicher Träger der Jugendhilfe dafür Sorge zu tragen, dass allen jungen Menschen die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung stehen. Gemeinsam mit den Kommunen erfüllt der Landkreis diese Aufgabe. Die Ausgestaltung der örtlichen Konzepte orientiert sich an der Rahmenkonzeption Kinder- und Jugendarbeit (Stand 04.04.2019) des Landkreis Esslingen in der jeweils aktuellen Fassung, hierin ist die fachliche Ausgestaltung der Aufgabenfelder beschrieben. Das Esslinger Modell beinhaltet, dass der Landkreis und die kreisangehörigen Kommunen gemeinsam die Kinder- und Jugendarbeit fördern. Neu ist die Förderung von zwei Aufgabenfeldern im Esslinger Modell, zum einen die Offene Kinder- und Jugendarbeit in den Jugendhauseinrichtungen und zum anderen das Aufgabenfeld der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit. Dieses Aufgabenfeld wird in der Praxis unterschiedlich bezeichnet (z.B. Kommunales Jugendreferat, Kommunale Kinder- und Jugendarbeit, Kommunale Jugendpflege, Kommunale Jugendförderung, Kommunaler Jugendbeauftragte/r) und unterschiedlich wahrgenommen. In Baden-Württemberg hat sich der Begriff Kommunale Jugendreferate etabliert (KVJS). Der Begriff Jugendreferat bezieht sich dabei nicht auf eine Organisationseinheit in einer Verwaltung, er beschreibt das Aufgabenfeld.

Gefördert werden im Esslinger Modell:

a) Offene Kinder- und Jugendarbeit

Eine flächendeckende Infrastruktur der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, die allen jungen Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht und kultureller und religiöser Orientierung offensteht wird gefördert. Die Infrastruktur integriert, die offene, schulbezogene, arbeitsweltbezogene und weitere Angebote (nach § 11 SGB VIII) und ermöglicht damit eine ganzheitliche Förderung der jungen Menschen. Die offenen Angebote sollen an den Interessen der jungen Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen sowie zur gesellschaftlichen Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen. Sie können nach Maßgabe der örtlichen Bedarfe sowohl in festen Einrichtungen angeboten, als auch im Rahmen von aufsuchenden Konzepten umgesetzt werden. Die Konzipierung und Lokalisierung der Angebote erfolgt nach Maßgabe der Jugendhilfeplanung und orientiert sich an der jeweils örtlichen Konzeption der Kinder- und Jugendarbeit, welche sich an der Rahmenkonzeption des Landkreises orientiert.

Vorrangiges Ziel der Förderung ist es, die Grundversorgung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in allen kreisangehörigen Kommunen zur Verfügung zu stellen. Der Landkreis und die kreisangehörigen Kommunen beauftragen den Kreisjugendring mit der Sicherstellung dieser Grundversorgung. Träger der Einrichtungen ist die jeweilige Standortkommune. Im begründeten Ausnahmefall kann auch ein anderer Träger beauftragt werden.

b) Aufgabenfeld der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit

Gefördert wird das Aufgabenfeld der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit, welches die Entwicklung von bedarfsorientierten, sozialraumbezogenen Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit auf örtlicher Ebene im Blick hat, sowie die Vernetzung der einzelnen Felder der Kinder- und Jugendarbeit.

Schwerpunkte der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit in der jeweiligen kreisangehörigen Kommune sind:

- Angebotsplanung
- Konzeptionserstellung
- Jugendbeteiligung

- Vernetzung
- Qualitätssicherung

Ausführliche Informationen sind in den Handreichungen des Städte- und Gemeindetags zur Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit beschrieben (<https://www.kvjs.de/jugend/kinder-und-jugendarbeit-jugendsozialarbeit/kommunale-jugendreferate/>).

Vorrangiges Ziel der Förderung ist es, die qualitative Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit in den Kommunen zu fördern, damit bedarfsorientierte sozialräumliche Konzepte und tragfähige Netzwerke entstehen und umgesetzt werden, die alle Felder der Kinder- und Jugendarbeit in den Blick nimmt und integriert.

2. Gegenstand, Art, Umfang und Höhe der Förderung

2.1 Gesamte Förderhöhe

Die Zahl der förderfähigen Personalstellen pro Kommune bzw. kommunalem Kooperationsverbund wird gemessen an der Zahl der Jugendeinwohner (0 - 21 Jahren) begrenzt.

Gefördert werden demnach:

- pro Kommune mindestens 0,5 Stellen,
- in Kommunen mit unter 500 Jugendeinwohnern höchstens 0,5 Stellen,
- in Kommunen mit 500 bis unter 1.000 Jugendeinwohnern 1,0 Stellen,
- in Kommunen mit 1.000 und bis unter 1.500 Jugendeinwohnern 1,5 Stellen,
- in Kommunen mit 1.500 bis unter 3.000 Jugendeinwohnern 2,0 Stellen,
- in Kommune mit 3.000 bis unter 6.000 Jugendeinwohnern 3,0 Stellen,
- in Kommunen mit mehr als 6.000 Jugendeinwohnern für jede weiteren angefangenen 3.000 Jugendeinwohner eine weitere Stelle.

Die so bestimmte Anzahl der insgesamt förderfähigen Personalstellen in der Kinder- und Jugendarbeit sind für beide Aufgabenfelder im Esslinger Modell einzusetzen. Die gesamte Anzahl kann für das Aufgabenfeld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit eingesetzt werden, für das Aufgabenfeld der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit ist die max. Stellenhöhe je Kommune zu beachten (s. 2.3.1). Mehrere kreisangehörige Kommunen können sich zu Kooperationsverbänden zusammenschließen.

2.2 Aufgabenfeld Offene Kinder- und Jugendarbeit

Der Landkreis fördert 50 % der Kosten für pädagogisches Fachpersonal sowie für junge Menschen im „Freiwilligen Sozialen Jahr“ und im „Bundesfreiwilligendienst“, die in Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Trägerschaft des Kreisjugendringes in den kreisangehörigen Kommunen tätig sind einschließlich einer Verwaltungskostenpauschale, die jährlich neu festgelegt wird (Stand 2019: 13%). Dazu schließt der Landkreis mit dem KJR oder ggfl. einem anderen freien Träger einen Vertrag. Die Förderung wird an den Kreisjugendring (oder anderen freien Träger) als Anstellungsträger ausbezahlt.

Die übrigen Personalkosten trägt die jeweilige Standortkommune. Mehrere kreisangehörige Kommunen können sich zu Kooperationsverbänden zusammenschließen und diese Kosten gemeinsam übernehmen.

2.2.1 Förderhöhe für das Aufgabenfeld Offene Kinder- und Jugendarbeit

Die Anzahl der insgesamt förderfähigen Personalstellen je Kommune nach Jugendeinwohner (0-21 Jahre) können für das Aufgabenfeld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bewilligt werden. Maßgeblich ist die Bedarfsanalyse in Abstimmung mit der Jugendhilfeplanung des Landkreises.

2.2.2 Personal

Die Einrichtungen und Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind mit Fachpersonal ausgestattet. Als Leiterinnen und Leiter der Einrichtungen arbeiten grundsätzlich staatlich anerkannte Sozialarbeiter/-innen oder staatlich anerkannte Sozialpädagogen/-innen. Weitere Mitarbeiter/-innen benötigen eine pädagogische Qualifizierung oder vergleichbare und gleichwertige Fähigkeiten und Erfahrungen. Die Eingruppierung erfolgt nach dem TVöD Sozial- und Erziehungsdienste. Der Träger stellt die regelmäßige Weiterbildung der Fachkräfte sicher und ermöglicht in besonderen Belastungssituationen eine Supervision. Die Dienst- und Fachaufsicht liegt beim Träger.

2.2.3 Träger in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Das Aufgabenfeld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wird im Landkreis Esslingen vom Träger Kreisjugendring Esslingen e.V. übernommen, über ihn sichert der Landkreis die flächendeckende Grundversorgung mit Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Im begründeten Ausnahmefall fördert der Landkreis die Personalkosten in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bei einem anderen Träger als dem Kreisjugendring Esslingen e.V.

Ausnahmefall

In den Großen Kreisstädten kann für maximal eine Einrichtung ein weiterer Träger beauftragt werden, sofern in dieser Stadt mindestens eine Einrichtung mit dem Kreisjugendring als Betreiber bestehen bleibt.

Trägereignung

Die Personalkosten werden nur bei anerkannten Trägern der Jugendhilfe im Landkreis Esslingen gefördert. Es gelten dabei die Grundsätze zur Anerkennung eines freien Trägers der Jugendhilfe nach §75 SGB VIII.

https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/anererkennung_freier_traeger_jugend/Grunds%C3%A4tze_f%C3%BCr_die_Anerkennung_von_Tr%C3%A4gern_nach_75_SGB_VIII.pdf

2.3 Aufgabenfeld der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit

Der Landkreis fördert 50% der Personalkosten für das Aufgabenfeld der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit einschließlich einer Verwaltungspauschale. Für die Förderung der Personalkosten wird ein jährlicher Pauschalbetrag je Vollzeitstelle festgelegt, bei Teilzeitstellen jeweils anteilig reduziert. Dieser Zuschuss orientiert sich an der jeweils geltenden Vergütung nach Entgeltstufe S12, Stufe 3 TVÖD bzw. S15 Stufe 3 TVÖD (entsprechend der Eingruppierung der Jugendhausleiter/in in der jeweiligen Kommune).

Die Verwaltungspauschale wird entsprechend 2.2 berechnet.

Der Zuschuss wird an die Kommune ausbezahlt.

Die übrigen Personalkosten trägt die jeweilige Standortkommune. Mehrere kreisangehörige Kommunen können sich zu Kooperationsverbänden zusammenschließen und diese Kosten gemeinsam übernehmen.

Das Aufgabenfeld der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit kann je nach örtlichem Bedarf unterschiedlich ausgestaltet und organisiert sein, die konkrete Umsetzung ist mit dem Kreisjugendreferat zu beraten:

- Personal der Kommune
- Personal bei einem anerkannten Träger der Jugendhilfe
- Das Aufgabenfeld wird geteilt → ein Teil bei der Kommune, ein Teil bei einem anerkannten Träger der Jugendhilfe

Eine Stellenbeschreibung mit einer eindeutigen Aufgabenbeschreibung ist in jedem Fall zu erstellen und bei Antrag auf Förderung einzureichen. Werden die Aufgaben ganz oder zum

Teil an einen freien Träger übertragen, ist die Schnittstelle/Anbindung zur kommunalen Verwaltung ebenfalls zu beschreiben. Die landes- und kreisweiten Fachtage und Fortbildungen sind zu nutzen.

2.3.1 Förderhöhe für das Aufgabenfeld Kommunale Kinder- und Jugendarbeit

Die Personalstellenanteile, die je Kommune oder in den kommunalen Kooperationsverbänden für das Aufgabenfeld der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit förderfähig sind, werden nach Anzahl der Jugendeinwohner (0-21 Jahre) begrenzt.

Diese Anteile sind in der Anzahl der gesamten förderfähigen Personalstellen je Kommune enthalten (s. Punkt 2.1 und Anlage 1 der Förderrichtlinie).

Gefördert werden:

- In Kommunen mit bis zu 1.500 Jugendeinwohnern 0,25 Personalstellen
- In Kommunen mit 1.500 bis unter 4.500 Jugendeinwohnern 0,5 Personalstellen
- In Kommunen mit 4.500 bis unter 7.500 Jugendeinwohnern 0,75 Stellen
- In Kommunen ab 7.500 Jugendeinwohnern 1,0 Stellen

2.3.2 Personal

Das Aufgabenfeld der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit wird von geeignetem Fachpersonal wahrgenommen. Dieses verfügt mindestens über einen Fachhochschulabschluss, vorzugsweise im Gebiet der Sozialen Arbeit (Diplompädagogen, Sozialpädagogen, Sozialarbeiter, Sozialwirt ...). Für die Ausübung der Aufgabe sind u.a. folgende Qualifikationen von Vorteil:

- Verwaltungserfahrung, Grundlagenwissen der öffentlichen Verwaltung
- Erfahrung in den unterschiedlichen Feldern der praktischen Kinder- und Jugendarbeit
- Fundiertes Fachwissen über Grundlagen und Entwicklungen auf dem Feld der Kinder- und Jugendarbeit
- Planungs- und Evaluierungskompetenzen
- Methodisches und didaktische Kompetenzen
- Kenntnisse des Sozialraums

2.3.3 Träger der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit

Werden die Aufgaben der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit ganz oder teilweise einem anerkannten Träger der Jugendhilfe übertragen, gelten bzgl. der Trägereignung die Hinweise wie in Punkt 2.2.3

3. Voraussetzungen der Förderung

Die kreisangehörige Kommune beantragt die Förderung beim Landkreis. Mehrere Kommunen können die Förderung gemeinsam beantragen. Der Antrag enthält eine kurze Analyse des Bestandes an Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit in der Standortkommune sowie eine mit der Jugendhilfeplanung abgestimmte Analyse des Bedarfs.

Weiterhin ist der Anteil der Personalstellen je Aufgabenfeld im Antrag zu benennen, in einer örtlichen Gesamtkonzeption zur Kinder- und Jugendarbeit werden die spezifischen Bedarfe, Ziele und Angebote beschrieben, welche mit der Förderung umgesetzt werden sollen.

Für die Personalanteile in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit enthält der Antrag außerdem eine mit dem Kreisjugendring (oder anderem Träger) abgestimmte Konzeption der zu fördernden Einrichtung sowie einen Finanzierungsplan aus dem hervorgeht, dass die Standortkommune 50 % der Personalkosten und die Sachkosten für die Einrichtung trägt.

Die Rahmenkonzeption Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Esslingen bildet die Grundlage für die örtlichen Planungen und Konzeptionen.

Über die Förderung entscheidet der Landkreis nach Maßgabe der vorliegenden Förderrichtlinien, der Jugendhilfeplanung und der kreisweiten Rahmenkonzeption der Kinder- und Jugendarbeit.

4. Empfänger der Förderung

Antragsberechtigt sind ausschließlich die kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Die Förderung für das Aufgabenfeld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wird an den Kreisjugendring Esslingen e.V. (oder anderen Träger) ausbezahlt. Die Förderung für das Aufgabenfeld der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit an die antragsstellende Kommune.

Der Landkreis, die Standortkommune und der freie Träger schließen eine Leistungsvereinbarung. Darin werden neben den zentralen Leistungsmerkmalen der Umfang der eingesetzten Personalressourcen und ihre Aufgabenbereiche genannt.

5. Qualität und Wirkung

Die Ausgestaltung der Konzepte und Angebote in den Standortkommunen orientieren sich am jeweils gültigen Qualitätsrahmen der Kinder- und Jugendarbeit im Esslinger Modell. Entwickelte Instrumente zur Evaluation und Qualitätssicherung werden genutzt (s. Anlage 2 der Förderrichtlinie).

6. Inkrafttreten der Förderrichtlinie

Diese Förderrichtlinie tritt mit dem Beschluss des Kreistags vom 04.04.2019 sowie der Veröffentlichung in Kraft und gilt ab dem 01.01.2020. Der Landkreis, insbesondere das Kreisjugendreferat, ist dazu verpflichtet, den Qualitätsrahmen stetig zu evaluieren und die Förderrichtlinien im Kontext der Jugendhilfeplanung weiterzuentwickeln. Die bisherige Förderrichtlinie vom 17.11.2017 tritt zum 31.12.2019 außer Kraft.

Anlage 1**zur Förderrichtlinie der Kinder- und Jugendarbeit (Esslinger Modell)****Übersicht zur Förderung nach Jugendeinwohner Esslinger Modell (Offene Kinder- und Jugendarbeit, Aufgabenfeld Kommunale Kinder- und Jugendarbeit)**

Jugendeinwohner (0-21 Jahre)	Gesamt förderfähige Stellen je Kommune max. Anzahl für Offene Kinder- und Jugendarbeit	Aus den gesamt förderfähigen Stellen max. förderfähige Stellenanteile für das Aufgabenfeld der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit
Bis u. 500 JEW	0,5	0,25
500 - u. 1.000 JEW	1,0	0,25
1.000 – u. 1.500 JEW	1,5	0,25
1.500 – u.3.000 JEW	2,0	0,5
3.000 – u. 4.500 JEW	3,0	0,5
4.500 – u. 6.000 JEW	3,0	0,75
6.000 – u. 7.500 JEW	4,0	0,75
7.500 – u. 9.000 JEW	4,0	1,0
9.000 – u. 12.000 JEW	5,0	1,0
12.000 – u. 15.000 JEW	6,0	1,0
15.000 – u. 18.000 JEW	7,0	1,0
18.000 – u. 21.000 JEW	8,0	1,0

Anlage 2 zur Förderrichtlinie der Kinder- und Jugendarbeit (Esslinger Modell) - Qualitätsrahmen

7. Qualitätsrahmen - Strukturelle Einbettung und Qualitätssicherung

7.1 Strukturqualität

Personal

Alle Angebote des Esslinger Modells sind mit Fachpersonal ausgestattet. Die Träger stellen die regelmäßige Weiterbildung der Fachkräfte sicher und ermöglichen insbesondere in Belastungssituationen Supervision. Die Weiterbildungsangebote der Kinder- und Jugendarbeit auf örtlicherer oder überörtlicher Ebene werden genutzt.

Räumlichkeiten und Ausstattung

Für beide Aufgabenfelder stehen geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung. Im Arbeitsfeld Offene Kinder- und Jugendarbeit werden diese ausschließlich von der Kinder- und Jugendarbeit genutzt. Barrierefreiheit ist sicherzustellen. Die Räumlichkeiten und Ausstattung richten sich nach der jeweiligen örtlichen Konzeption. Ein entsprechender „Etat“ für Sachkosten steht zur Verfügung.

Anbindung an die örtliche Verwaltung

Für das Aufgabenfeld der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit ist die Anbindung an die örtliche Verwaltung gewährleistet. Kommunale Kinder- und Jugendarbeit wird in der Verantwortung der Kommune gestaltet, ein regelmäßiger Austausch, Konzept – und Qualitätsabstimmung ist erforderlich. Um die Interessen der Kinder- und Jugendlichen zu vertreten unterstützt das Aufgabenfeld bei der Vorbereitung von kommunalen Gremien, wenn diese sich mit den Belangen von Kindern und Jugendlichen beschäftigen. Insbesondere beim Thema Jugendbeteiligung nach §41 a GO, Angebotsplanung, Schnittstellengestaltung und Qualitätssicherung erfolgt die enge Zusammenarbeit mit der örtlichen Verwaltung.

7.2 Prozessqualität

Sozialraum- und Lebensweltorientierung

Die Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen des Esslinger Modells ist Teil der sozialen Infrastruktur des Gemeinwesens. Sie richtet sich auf den sie umgebenden Sozialraum, das heißt auf das Gebiet, in dem diejenigen jungen Menschen leben, die sie mit ihren Angeboten anspricht. Fachliche Arbeitsgrundlage für die Arbeit ist die Berücksichtigung des unmittelbaren Lebensumfeldes der Kinder und Jugendlichen, die Orientierung an den örtlichen Situationen und an den Lebenslagen und Bedürfnissen der jungen Menschen. Ihr Angebotsspektrum variiert nach den Bedarfslagen, die sich aus dem Sozialraum und dem Lebensumfeld der jungen Menschen ergeben.

Konzeptionelles Arbeiten

Die Angebote werden auf der Grundlage sozialräumlich orientierter Konzepte entwickelt. Diese Konzepte berücksichtigen insbesondere die Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen, die örtlichen Rahmenbedingungen und die spezifischen Bedürfnisse verschiedener Altersgruppen. Sie orientieren sich darüber hinaus an den Zielsetzungen des SGB VIII und der Rahmenkonzeption des Landkreises Esslingen. Die Zielerreichung der Konzepte wird regelmäßig evaluiert. Die Evaluation bildet die Grundlage für die Fortschreibung der Konzepte. Fachkräfte entwickeln gemeinsam mit dem Landkreis ein geeignetes Instrument für die Evaluation und Fortschreibung.

Vernetztes Gesamtkonzept

Die jeweiligen spezifischen örtlichen Konzepte der Kinder- und Jugendarbeit berücksichtigen zahlreiche Schnittstellen mit allen im Gemeinwesen arbeitenden Diensten und Leistungen für junge Menschen nach dem SGB VIII. Dazu zählen insbesondere die Offene Kinder- und Jugendarbeit, Mobile Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendberufshilfe, Betreuungs- und Ganztagsangebote und Schulsozialarbeit. Unabhängig von der Trägerschaft dieser Dienste und Leistungen stellt der Verant-

wortliche aus dem Aufgabenfeld der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit die Verknüpfung mit diesen Leistungen her. Diese Verknüpfung findet sowohl auf örtlicher als auch auf überörtlicher Ebene statt.

Angebotsformen und -schwerpunkte

Im Folgenden werde Angebotsformen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Einrichtungen beschrieben. Die Auswahl und Gewichtung dieser Formen in den jeweiligen Einrichtungen des Esslinger Modells richtet sich nach den spezifischen Bedarfslagen vor Ort, sie wird vor Ort mit Kommunen und den Verantwortlichen aus dem Aufgabenfeld der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit abgestimmt.

Die Angebote sollen in festen Einrichtungen und aufsuchenden Konzepten umgesetzt werden, sie sind **für Kinder und Jugendliche von 6-27 Jahren offen**.

- **Offener Betrieb**

Der Offene Betrieb ist ein zentrales Regelangebot in den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Einrichtungen. Allen interessierten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden frei zugängliche Räume als Treffpunkte angeboten. Der Offene Betrieb ermöglicht Kommunikation und Information ohne Anmeldung, Mitgliedschaft und Konsumzwang und auch ohne Zwang, an weiteren Veranstaltungen oder Projekten teilzunehmen. Er ist eine Anlaufstelle, die primär dem Bedürfnis der Begegnung und Geselligkeit Rechnung trägt und daneben Gelegenheit bietet, weitere – auch verbindlichere und zielgruppenspezifischere - Angebote in Anspruch zu nehmen.

- **Arbeitsweltbezogene Angebote**

Insbesondere in der Phase der Berufsorientierung haben niedrigschwellige arbeitsweltbezogene Angebote in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit eine Brückenfunktion zwischen arbeitssuchenden Jugendlichen, Jugendlichen in Ausbildung, Institutionen der Jugendberufshilfe, der Agentur für Arbeit und den Ausbildungsbetrieben.

- **Schulbezogene Angebote**

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit stellt dank ihrer spezifischen Methoden, Zugängen und Lerninhalte ein unverzichtbares außerschulisches Bildungsangebot für junge Menschen dar. Sie ist damit eine notwendige Ergänzung zur Bildungsarbeit der Schule, die ihrerseits neben der Familie den bedeutendsten Platz im Leben der Kinder und Jugendlichen einnimmt. Das „Leben als Schülerin und Schüler“ hat demnach in einer lebensweltorientierten Kinder- und Jugendarbeit große Bedeutung. Deshalb sind beide Arbeitsbereiche – Schule und Jugendarbeit – aufgerufen, ihre zahlreichen Schnittstellen im Interesse der jungen Menschen zu gestalten. Die spezifischen Möglichkeiten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit können dabei nur zur Entfaltung kommen, wenn sie ihren Wirkungsbereich von den in der Schule etablierten außerunterrichtlichen Arbeitsformen wie Ganztagsbetreuung, Hausaufgabenhilfe und Schulsozialarbeit unterscheidet. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit hat in Bezug auf die Schule primär eine Brückenfunktion in die außerschulische Lebenswelt der Kinder und in das Gemeinwesen.

- **Persönliche (sozial)pädagogische Beratung und Unterstützung**

In den Einrichtungen bieten Fachkräfte jungen Menschen konkrete sozialpädagogische Hilfen zur Lebensbewältigung in Form von individueller Beratung und Begleitung.

- **Jugendkultur-Angebote**

Die Einrichtungen sind sichtbarer Ausdruck von Jugendkultur. Sie eröffnen den jungen Menschen ein Podium zur Darstellung, Entfaltung und Förderung jugendlicher Ausdrucksformen. Sie ermöglichen ihren Besucher/-innen die Durchführung von kulturellen Projekten und Veranstaltungen und geben ihnen so Gelegenheit, ihre ästhetisch-kulturellen Ressourcen zu erproben und umzusetzen. Musik, Tanz, Gestaltung bieten für die Besucher/-innen Integrationsmöglichkeiten.

- **Erlebnis- und Sportpädagogik, Fahrten- und Ferienangebote**

Offene Kinder- und Jugendarbeit nutzt das große Interesse junger Menschen an Sport, Bewegung und Naturerleben, um durch entsprechende Angebote die soziale Interaktions- Konflikt- und Integrationsfähigkeit sowie die Gesundheit der jungen Menschen zu fördern. Sport und Erlebnispädagogik verbinden Sozial- und Umwelterziehung mit individuellen Entwicklungsmöglichkeiten und sozialem Lernen in der Gruppe. Ähnliches gilt für die vielfältigen Möglichkeiten bei Fahrten und Ferienangeboten.

7.3 Ergebnisqualität und Wirkung

Qualitätsdialog

Grundlegendes Element aller Aktivitäten der Kinder- und Jugendarbeit ist ein kontinuierlicher Qualitätsdialog zwischen allen beteiligten Akteuren, um die Umsetzung des pädagogischen Auftrags zu garantieren. Dabei sind Transparenz über das Angebot und eine gemeinsame Reflexion zu gewährleisten.

Hierbei sind je nach örtlicher Gegebenheit verschiedene Ebenen zu berücksichtigen:

Auf Standortebene: regelmäßige Teamsitzungen und Kooperationsgespräche der pädagogischen Mitarbeiter/-innen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, konzeptionelle Abstimmung mit der Standortkommune und bei Bedarf Rückkoppelung.

Auf Trägerebene: Qualitätsdialog zwischen Geschäftsleitung und Mitarbeiter/-innen, bei Bedarf Nutzung der kollegialen Beratung, regelmäßige Berichte an die Geschäftsleitung.

- **Als Träger** der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gewährleistet der Kreisjugendring Esslingen e. V.* eine fachliche Begleitung, Beratung und die Möglichkeit zur Fortbildung.
- **Auf kommunaler Ebene:** Jugendhausbeirat oder sonstige kommunale Gremien der Verantwortlichen für die Kinder- und Jugendarbeit nutzen, um im dialogischen Prinzip Konzepte, Planungen und Entwicklungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu vereinbaren. In diesen Gremien gibt es verbindliche Teilnehmende, der/die Verantwortliche aus dem Aufgabenfeld der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit organisiert die Sitzungen.
Einmal jährlich findet ein Qualitätsdialog zwischen Kommune, Kreisjugendreferat, Geschäftsführung des Trägers statt. Hier werden die örtlichen Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, insbesondere im Hinblick auf die jährlichen Zielvereinbarungen zwischen Träger und Landkreis, auf Grundlage der Jugendhilfeplanung reflektiert.
- **Auf Landkreisebene:** Ein jährlicher Bericht des Kreisjugendrings erfolgt im Jugendhilfeausschuss. Ein Jahresgespräch zur gemeinsamen Festlegung der Zielvereinbarung findet zwischen dem Sozialdezernat des Landkreises, dem Jugendamt, dem Jugendreferat und dem Kreisjugendring Esslingen statt.

Evaluation

Eine regelmäßige Evaluation der Angebote an den Standorten erfolgt über klar definierte Zielindikatoren. Die Ergebnisse münden in den kontinuierlichen Qualitätsdialog. Bei Bedarf werden die bestehenden örtlichen Konzepte der Kinder- und Jugendarbeit angepasst und weiterentwickelt. Der Qualitätsrahmen des Landkreises ist zu beachten.

*Die Vereinbarungen zur Ergebnisqualität und Wirkung zwischen dem Landkreis und dem Kreisjugendring Esslingen e.V. gelten in den großen Kreisstädten auch für andere Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.